

Anlage:

Hinweise zum Datenschutz für Arbeitgeber – Leistungen der Begleitenden Hilfe

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA), Referat 508, Integrationsamt verantwortlich.

Alle Angaben, die Sie

- in diesem Formular sowie
- im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber uns Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen benötigen wir, um Ihren Antrag auf Leistungen zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abzulehnen sind.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form. Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, z.B. die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Möglicherweise werden wir auch andere Stellen außerhalb des Integrationsamtes, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher spätestens 10 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt: bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens (ggf. nach Ablauf der festgesetzten Zweckbindungsfrist) oder sonstige Erledigung des Verfahrens.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag

zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.

- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landesverwaltungsamt, Referat 508 Integrationsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)
- per Telefon: (0345) 514-0
- per Telefax: (0345) /514-1609
- per E-Mail: Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des LVwA können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landesverwaltungsamt, 03-Datenschutzbeauftragter, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)
- per Telefon (0345) 514-0
- per Telefax: (0345) /514-1444
- per E-Mail: Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt** wenden.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das Integrationsamt zurück.

Hinweise zum Datenschutz für Arbeitnehmer – Leistungen der Begleitenden Hilfe

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA), Referat 508, Integrationsamt verantwortlich.

Alle Angaben, die Sie

- in diesem Formular sowie
- im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber uns Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen benötigen wir, um Ihren Antrag auf Leistungen zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abzulehnen sind.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form. Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, z.B. die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Möglicherweise werden wir auch andere Stellen außerhalb des Integrationsamtes, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher spätestens 10 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt: bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens (ggf. nach Ablauf der festgesetzten Zweckbindungsfrist) oder sonstige Erledigung des Verfahrens.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landesverwaltungsamt, Referat 508 Integrationsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)
- per Telefon: (0345) 514-0
- per Telefax: (0345) /514-1609
- per E-Mail: Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des LVwA können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landesverwaltungsamt, 03-Datenschutzbeauftragter, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)
- per Telefon (0345) 514-0
- per Telefax: (0345) /514-1444
- per E-Mail: Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt** wenden.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das Integrationsamt zurück.